

## Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Landrat Jörg Röhmann  
Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag  
des Landkreises Wolfenbüttel  
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro  
Halchtersche Str. 2  
38304 Wolfenbüttel  
email:  
kreistag@gruene-wf.de

Mobilphone:  
0160-90903194

01.04.09

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

**betr.: Vorlage XVI 538/2009, Gutachten für eine gemeinsame  
„Verbraucherschutz-, Veterinär- und Gesundheitsbehörde“ der  
Landkreise Goslar und Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter**

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmann,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

wir beziehen uns auf den o.a. Vorgang. Nach unserem Verständnis geht es in der o.a Sache primär darum, ein Projekt zu initiieren, um interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter auf den Weg zu bringen. Konkret wird im Betreff zu dieser Vorlage auf die Erstellung eines Gutachtens abgezielt, während im Beschlussvorschlag selbst in den Anträgen zu I., II. und IV. der Weg der (Landes-) Mittelbeschaffung formuliert wird und im Antrag zu III. der Rahmen des zu erstellenden Gutachtens umrissen wird.

Hierzu vertreten wir folgende Auffassung:

- Einerseits kann ein Gutachten Argumente bringen, welche eine sichere Prognose erlauben, welche berechtigten Erwartungen man an eine Behörde haben darf, die durch die Zusammenlegung dreier Ämter

aus unterschiedlichen Dezernaten Gebietskörperschaft-übergreifend entstehen könnte.

- Andererseits ist die gesamte an die Politik gerichtete Vorlage XVI-538/2009 (einschließlich der Anlagen) einseitig darauf ausgerichtet, dass die Zusammenlegung erfolgen wird.
- Das „Gutachten“ wird von daher eher den Charakter einer vorweggenommenen Beschreibung des Zusammengehens haben und gerade nicht eine alternative Entscheidung zwischen Ja“ und „Nein“ ermöglichen.
- Damit aber verpasst ein solches Gutachten durch seine tendenzbestimmte Ausrichtung die Chance, tatsächlich die für und gegen die Schaffung einer solchen Behörde sprechenden Argumente gegenüber zu stellen
- und verpasst die Chance, der Politik unvoreingenommene Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Von daher bedarf ein Gutachtensauftrag unserer Meinung nach unbedingt einer umfassenden Nachbesserung:

Fragen der

- Bürgernähe (z.B.: Wird es den Bürgerinnen und Bürgern durch die Zusammenlegung (noch) leichter gemacht, Anliegen an das Gesundheitsamt, das Veterinäramt und den Verbraucherschutz zu richten? Sind die Entscheidungsfindungen (noch) schneller?),
- Einhaltung hoher Standards anstelle nivellierten Mittelmaßes,
- Verbindlichkeit anstelle diverser „kanns“ (hier beziehen wir uns auf die Formulierungen in der Vorlage auf S. 3, zu: Dienstleistungsqualität),
- und Einflussnahmemöglichkeiten des Kreistages auf diese Behörde

müssen Gegenstand des Gutachtens ebenso sein wie

- die Beschreibung des Behördenzusammenlegungsvorgangs, wie er die Beschäftigten (be-) trifft
- und die Beantwortung der Frage, welche Konsequenzen die Zusammenlegung für die Personalvertretung hat.

Wir möchten dringend darum bitten, die hier aufgeworfenen Fragen zu berücksichtigen und in den Gutachtensauftrag mit einzuarbeiten. In der Konsequenz muss nach unserer Auffassung der Antrag zu III. so formuliert sein, dass die Einhaltung des hier Formulierten gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen



für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN

(Fraktionsvorsitzender)